

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Heidrun Dittrich, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12612 –**

Attentatspläne gegen kurdische Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker

Vorbemerkung der Fragesteller

Am Abend des 9. Januar 2013 wurden drei kurdische Exilpolitikerinnen in den Räumen des Pariser Kurdistan-Informationsbüros mit Kopfschüssen regelrecht exekutiert. Bei den Getöteten handelt es sich um die Mitbegründerin der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), Sakine Cansız, die Frankreich-Vertreterin des Kurdistan Nationalkongresses Fidan Dogan und die Jugendaktivistin Leyla Saylemez, die ein Praktikum im Kurdistan-Informationsbüro absolvierte. Während Ermittlungsbehörden am 21. Januar 2013 einen ersten Tatverdächtigen präsentierten, bleiben der politische Hintergrund des Attentats und mögliche Hintermänner bislang Spekulation. Sowohl auf Seiten der türkischen Regierung als auch kurdischer Verbände wird allerdings davon ausgegangen, dass der Anschlag im Zusammenhang mit den seit Dezember 2012 mit dem inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan aufgenommenen Friedensverhandlungen durch den türkischen Geheimdienst steht.

Der in Belgien lebende und als PKK-Vertreter geltende frühere Abgeordnete der türkischen Nationalversammlung Zübeyir Aydar berichtete Mitte Januar 2013 in einem Interview mit der Nachrichtenagentur „Firat“ (ANF) von Hinrichtungskommandos, die bereits im Jahr 2011 nach Europa geschickt worden seien. Kenntnis davon habe er über offizielle Kanäle eines europäischen Staates sowie durch eine Quelle im Iran erhalten. Laut Zübeyir Aydar hätten die Türkei und der Iran gemeinsam vor zweieinhalb Jahren erste Pläne für die Entsendung solcher Mordkommandos gegen kurdische Aktivistinnen und Aktivisten in Europa gemacht. Im Jahr 2012 sollen Mitglieder eines solchen Kommandos aus einem anderen europäischen Land nach Belgien gekommen sein. Ziele seien er selber, der in Köln lebende Vorsitzende der iranisch-kurdischen Partei für ein Freies Leben in Kurdistan (PJAK) Haci Ehmedi sowie der Vorsitzende des Volkskongresses Kongra-Gel Remzi Kartal gewesen. Die belgische Polizei sei eingeschaltet worden und habe entsprechende Sicherheitsmaßnahmen getroffen. In Deutschland sei Haci Ehmedi von deutsche Behörden über Vorkehrungsmaßnahmen zu seiner Sicherheit informiert worden. Zudem sei in Deutschland eine „türkische Verbrecherbande“ gefasst worden, bei denen ein Bild sowie die Anschrift und Telefonnummer Haci Ehmedis gefunden wurde. Im Jahr 2012 habe die belgische Polizei ihm während eines Besuches in der Mesopotamischen

Akademie für Sozialforschung in Charleroi von der Festnahme eines oder mehrerer Angehöriger eines Hinrichtungskommandos in Kenntnis gesetzt. Die Angehörigen dieses Kommandos seien aus Großbritannien nach Belgien gereist, um dort Attentate an Verantwortlichen der kurdischen Bewegung durchzuführen (<http://civakaazad.com/index.php/startseite/246-aydar-attentatsplaene-gegen-kurdische-aktivistinnen-in-europa-existieren-schon-laenger.html>).

Am 19. Oktober 2012 berichtete die türkische Tageszeitung „Hürriyet“ von einem Strategiepapier des türkischen Innenministeriums, wonach Kopfgelder in Millionenhöhe für die Tötung von PKK-Führungskadern ausgesetzt werden sollen. In dem Artikel heißt es: „Die Vorlage für den Strategieentwurf, der auf die Methodik der Belohnung setzt, wird immer noch vom Ministerpräsidenten geprüft. Der Modellentwurf umfasst Kopfgeldsummen in Höhe von bis zu 4 Millionen Türkische Lira für die 50 Führungskader der PKK, von denen sich 20 in Europa befinden. [...] Die Mindestbelohnung von 2 Millionen Türkische Lira ist für die Gebietsverantwortlichen der Organisation, sowie für die in Europa tätigen Gruppenverantwortlichen festgesetzt“ (www.hurriyet.com.tr/gundem/21733465.asp).

Am 20. Januar 2013 erklärte der Vizevorsitzende der türkischen Regierungspartei AKP, Mehmet Ali Sahin, er rechne mit weiteren derartigen Attentaten. „Ich fürchte, in den kommenden Tagen könnte es ähnliche Vorfälle in Deutschland geben.“ Der Abgeordnete verwies darauf, dass die Europäer immer wieder dort lebende PKK-Mitglieder vor einer Auslieferung an die türkische Justiz geschützt hätten. Diese indirekte Unterstützung für die Rebellen räche sich jetzt, erklärte Mehmet Ali Sahin (www.focus.de/politik/ausland/akp-vize-kritisiert-unterstuetzung-der-rebellen-tuerkei-gibt-europa-mitschuld-an-pkk-morden_aid_902329.html).

Auch der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan erklärte in einem Interview mit dem türkischen Fernsehsender „24 TV“, dass es zu Morden wie in Paris auch in Deutschland kommen könne. Gefragt nach dem Mord an den drei kurdischen Aktivistinnen, erklärte Recep Tayyip Erdoğan, dass nun Deutschland an der Reihe sei. „Ich habe Frau Merkel diese Themen unzählige Male erklärt. Sie sagte: ‚Unsere Justiz ist hierzu mit 4000 Akten beschäftigt.‘ Ich habe ihr gesagt, sie sollen ihre Justiz beschleunigen und sie daran erinnert, dass wir ein gegenseitiges Abkommen zur Auslieferung von Straftätern haben. Wir hatten von ihnen auch die Auslieferung von der in Paris ermordeten Sakine Cansız verlangt. Sie sind dem nicht nachgekommen. Nun ist diese Sache passiert. Von nun an kann auch Deutschland mit solchen Schwierigkeiten konfrontiert werden“, so Recep Tayyip Erdoğan. Man werde beim Türkei-besuch deutscher Regierungsvertreter im Februar 2013 dieses Thema nochmals breiter diskutieren (www.nadir.org/nadir/initiativ/isku/pressekurdturk/2013/04/14.htm).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Bezüglich der Tötungen von Paris stehen die französischen und die deutschen Sicherheitsbehörden in einem ständigen Austausch und arbeiten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten eng zusammen. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über die Urheberschaft der Tötungen vor. Sie beteiligt sich nicht an derartigen Spekulationen. Gefährdungshinweisen ausländischer Partnerbehörden wird durch die deutschen Sicherheitsbehörden konsequent nachgegangen. Sicherheitsvorkehrungen im Sinne der Frage – also Schutzmaßnahmen für Personen oder Einrichtungen in Deutschland – fallen in die allgemeinpolizeiliche Zuständigkeit der Länder. Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder tauschen vorliegende Informationen ständig aus.

Unabhängig von den dargestellten Äußerungen türkischer Politiker werten die deutschen Sicherheitsbehörden hier vorliegende Gefährdungshinweise ständig aus. Hinweise auf die Vorbereitung konkreter Taten im Sinne der Vorbemerkung der Antragsteller liegen hier nicht vor.

1. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Planung von Hinrichtungskommandos in der Türkei und/oder im Iran gegen kurdische Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker in Europa während der letzten zehn Jahre?

Die Bundesregierung hat keine belastbaren Kenntnisse über die Planung zu oder gar die Existenz von Hinrichtungskommandos in der Türkei und/oder im Iran.

2. Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Darstellung von Zübeyir Aydar zu, dass deutsche Behörden von Anschlagplänen gegen den in Deutschland lebenden PJAK-Vorsitzenden Haci Ehmedi informiert waren?

Deutschen Sicherheitsbehörden lagen Anfang 2011 nicht näher verifizierbare Gefährdungshinweise unter anderem zum Nachteil des Genannten vor. Nähere Ermittlungen der örtlich zuständigen Polizeibehörde konnten eine konkrete Gefährdung nicht erhärten. Bis heute konnte der Sachverhalt nicht näher verifiziert werden.

3. Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung die Darstellung von Zübeyir Aydar zu, dass bei einer in Deutschland gefassten Bande türkischstämmiger Krimineller ein Bild und die Adresse von Haci Ehmedi gefunden wurden?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnis.

4. Inwieweit wurden deutsche Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung von belgischen oder anderen europäischen Sicherheitsbehörden auf die mögliche Existenz oder sogar Festnahme von Mitgliedern türkischer und/oder iranischer Mordkommandos gegen kurdische Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker informiert?

Über die in der Antwort zu Frage 2 wiedergegebenen Erkenntnisse hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

5. Inwieweit wurden nach Kenntnis der Bundesregierung während der letzten fünf Jahre mutmaßliche Angehörige von türkischen und/oder iranischen Mordkommandos gegen kurdische Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker in Deutschland oder einem anderen Land der Europäischen Union (EU) festgestellt, festgenommen oder inhaftiert?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnis.

6. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnisse von den in der Tageszeitung „Hürriyet“ vom 19. Oktober 2012 genannten Plänen der türkischen Regierung, Kopfgelder in Millionenhöhe auf die Tötung von PKK-Funktionärinnen und Funktionären auch in Europa auszusetzen?
 - a) Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung solche Überlegungen oder Beschlüsse der türkischen Regierung?
 - b) Wenn ja, wie beurteilt die Bundesregierung solche Pläne oder Überlegungen unter rechtsstaatlichen und völkerrechtlichen Gesichtspunkten?
 - c) Inwieweit hat die Bundesregierung bislang ihre Haltung zu derartigen Plänen gegenüber der türkischen Regierung deutlich gemacht?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse im Sinne der Frage 6.

7. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Vizevorsitzenden der türkischen Regierungspartei AKP, Mehmet Ali Sahin, er befürchte ähnliche Attentate, wie gegen die drei kurdischen Politikerinnen in Paris, nun auch in Deutschland?

Die Bundesregierung hat die zitierte Aussage zur Kenntnis genommen. Bezüglich der Einschätzung der Bundesregierung zur Sicherheitslage in Deutschland wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Haben die Bundesregierung oder deutsche Sicherheitsbehörden Kontakt zu Mehmet Ali Sahin aufgenommen, um ihn über mögliche Kenntnisse geplanter Attentate in Deutschland zu befragen?
 - a) Wenn ja, wie hat Mehmet Ali Sahin seine Aussagen gegenüber den deutschen Behörden begründet?
 - b) Wenn nein, inwieweit sieht die Bundesregierung die generelle Notwendigkeit, den AKP-Politiker nach möglichen Kenntnissen über geplante Mordkomplote in der Bundesrepublik Deutschland zu befragen?

Die Bundesregierung oder deutsche Sicherheitsbehörden haben keinen Kontakt zu Mehmet Ali Sahin aufgenommen und sehen auch keine Notwendigkeit dies zu tun. Relevante Informationen werden in Kontakten zwischen türkischen und deutschen Sicherheitsbehörden ausgetauscht.

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan, es könne auch in Deutschland zu Morden an kurdischen Exilpolitikerinnen und Exilpolitikern kommen, da Deutschland diese entgegen türkischer Gesuche nicht ausgeliefert habe?

Bezüglich der Einschätzung der Bundesregierung zur Sicherheitslage in Deutschland wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

10. Haben die Bundesregierung oder deutsche Sicherheitsbehörden Kontakt zu Recep Tayyip Erdoğan aufgenommen, um ihn über mögliche Kenntnisse geplanter Attentate in Deutschland zu befragen?
 - a) Wenn ja, wie hat Recep Tayyip Erdoğan seine Aussagen gegenüber den deutschen Behörden begründet?
 - b) Wenn nein, inwieweit sieht die Bundesregierung die generelle Notwendigkeit, den türkischen Ministerpräsidenten nach möglichen Kenntnissen über geplante Mordkomplote in der Bundesrepublik Deutschland zu befragen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

11. Was waren die wesentlichen Inhalte der Gespräche vom Staatssekretär im Bundesministerium des Innern, Klaus-Dieter Fritsche, mit Vertretern des türkischen Innenministeriums und des türkischen Geheimdienstes (MIT) während seines Ankara-Besuchs am 21. und 22. Januar 2013 (www.hurriyetdailynews.com vom 29. Januar 2013 „Ankara, Berlin to step up terror cooperation“)?
 - a) Seit wann und aus welchem Anlass war der Besuch von Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche in Ankara geplant?
 - b) Welche konkreten Vereinbarungen wurden während des Besuches getroffen?

- c) Inwieweit war das Thema PKK auf der Agenda des Besuches?
- d) Inwieweit wurden die Morde an drei Kurdinnen in Paris thematisiert?
- e) Inwieweit wurden die Äußerungen von Mehmet Ali Sahin über mögliche Anschläge in Deutschland durch den Staatssekretär Klaus-Dieter Fritsche oder seine türkischen Gesprächspartner thematisiert?

Wesentlicher Inhalt der Gespräche von Innenstaatssekretär Klaus-Dieter Fritsche in der Türkei war die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Innenministerien und den Sicherheitsbehörden beider Länder, insbesondere bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Der Besuch war seit September 2012 geplant, es handelte sich um den Gegenbesuch zum Besuch des türkischen Innenstaatssekretärs in Deutschland. Es wurde die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Innenministerien und den Sicherheitsbehörden beider Länder, insbesondere bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus vereinbart. Das Thema PKK und die Morde an drei Kurdinnen in Paris wurden angesprochen. Spezifische Einzelfälle wurden nicht im Detail erörtert.

- 12. Inwieweit stand das Thema PKK auf der Agenda vom Bundesminister des Innern, Dr. Hans-Peter Friedrich, während seines Türkeibesuchs im Februar 2013?
 - a) Inwieweit wurden konkrete Abkommen bezüglich der Verfolgung der PKK besprochen oder beschlossen?
 - b) Inwieweit wurden die Morde an drei Kurdinnen in Paris thematisiert?
 - c) Inwieweit wurden die Äußerungen von Mehmet Ali Sahin und Recep Tayyip Erdoğan über mögliche Anschläge in Deutschland durch den Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich oder seine türkischen Gesprächspartner thematisiert?

Das Thema PKK stand auf der Agenda des Türkeibesuchs von Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich und wurde erörtert. Der Bundesinnenminister hat auf die ganze Bandbreite juristischer und politischer Maßnahmen verwiesen, mit der in der Europäischen Union und insbesondere in Deutschland gegen die PKK und ihre Unterorganisationen vorgegangen wird. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erwähnte unter anderem auch die gute Zusammenarbeit zwischen den Innenbehörden beider Seiten und die einschlägigen halbjährlichen Konsultationen auf Staatssekretärebene. Es wurde kein konkretes Abkommen besprochen oder beschlossen. Spezifische Einzelfälle wurden nicht im Detail erörtert.

- 13. Inwieweit stand das Thema PKK auf der Agenda von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel während ihres Türkeibesuchs im Februar 2013?
 - a) Inwieweit wurden konkrete Abkommen bezüglich der Verfolgung der PKK besprochen oder beschlossen?
 - b) Inwieweit wurden die Morde an drei Kurdinnen in Paris thematisiert?
 - c) Inwieweit wurden die Äußerungen von Mehmet Ali Sahin und Recep Tayyip Erdoğan über mögliche Anschläge in Deutschland durch die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel oder ihre türkischen Gesprächspartner thematisiert?

Bei den Gesprächen der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel während ihres Türkeibesuchs im Februar 2013 wurde das Thema PKK von türkischer Seite angesprochen. Spezifische Einzelfälle wurden nicht im Detail erörtert.

14. Inwieweit sieht die Bundesregierung die Gefahr von Anschlägen auf kurdische Aktivistinnen und Aktivisten oder Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker in Deutschland?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

15. Inwiefern haben kurdische Verbände bezüglich der Äußerungen von Mehmet Ali Sahin und Recep Tayyip Erdoğan zu möglichen Attentaten in Deutschland um Gespräche mit der Bundesregierung gebeten, und wie reagierte die Bundesregierung auf dieses Anliegen?

Entsprechende Bitten hat es gegeben, Gespräche mit Mitgliedern der Bundesregierung haben nicht stattgefunden.

16. Inwieweit haben deutsche Sicherheitsbehörden nach Kenntnis der Bundesregierung nach den Morden in Paris Kontakt zu kurdischen Vereinigungen oder Exilpolitikerinnen und Exilpolitikern aufgenommen, um über Sicherheitsmaßnahmen zu beraten?

Entsprechende Kontaktaufnahmen haben durch Sicherheitsbehörden des Bundes nicht stattgefunden. Bezüglich der Einschätzung der Bundesregierung zur Sicherheitslage in Deutschland wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

17. Welche Sicherheitsmaßnahmen für kurdische Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker in der Bundesrepublik Deutschland bestehen, und inwieweit werden diese vor dem Hintergrund der jüngsten Ereignisse verstärkt?

Sicherheitsvorkehrungen im Sinne der Frage, das heißt Schutzmaßnahmen für Personen oder Einrichtungen in Deutschland, fallen in die allgemeinpolizeiliche Zuständigkeit der Länder. Die Polizeibehörden des Bundes und der Länder tauschen vorliegende Informationen ständig aus.

18. Inwieweit tauschen sich deutsche Behörden bzw. Vertreter des Bundesinnenministeriums auf EU-Ebene (EU-Ratsgremien, Analysegruppen bei EUROPOL, etc.) über die Gefährdung kurdischer Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker durch ausländische Geheimdienste oder andere aus?

Bezüglich einer Gefährdung kurdischer Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker führt das Bundeskriminalamt jeweils anlassbezogen und am Einzelsachverhalt ausgerichtet einen entsprechenden nationalen und/oder internationalen Informationsaustausch.

- a) Bestehen hierzu dauerhaft arbeitende Plattformen der Zusammenarbeit?

Auf polizeilicher Ebene werden bestehende Plattformen der Zusammenarbeit in der Europäischen Union (z. B. Europol) im Einzelfall und anlassbezogen genutzt. Spezielle Plattformen hinsichtlich der Gefährdung kurdischer Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker existieren nicht.

- b) Inwieweit sollte nach Ansicht der Bundesregierung die Priorität in Hinsicht auf exilpolitische Aktivitäten von Kurdinnen und Kurden in den EU-Staaten in Richtung des Schutzes dieser Aktivisten verschoben werden?

In Ermangelung von konkreten Gefährdungssachverhalten wird hierzu keine Veranlassung gesehen. Bezüglich der Einschätzung der Bundesregierung zur Sicherheitslage in Deutschland wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

19. Inwieweit besteht bezüglich der Ermittlungen zu den Morden an drei kurdischen Politikerinnen in Paris nach Kenntnis der Bundesregierung eine Kooperation zwischen französischen und deutschen Behörden bzw. wurde von französischer Seite eine solche Kooperation angefragt oder von deutscher Seite angeboten?

Die zuständigen deutschen Sicherheitsbehörden stehen seit den Morden in Paris vom 9. Januar 2013 im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgabenerfüllung in engem Kontakt mit den zuständigen französischen Behörden.

20. Inwieweit trifft nach Kenntnis der Bundesregierung ein Bericht des Nachrichtenmagazins „SPIEGEL“ zu, dass in Deutschland ein Ermittlungsverfahren nach § 129b des Strafgesetzbuchs gegen die in Paris ermordeten Sakine Cansız und Leyla Saylemez geführt wurde (www.spiegel.de/international/world/kurdish-activists-murdered-in-paris-had-german-ties-a-877352-druck.html)?

Gegen Sakine Cansız bestand beim Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer inländischen kriminellen Vereinigung (§ 129 StGB) und gegen Leyla Saylemez ein Verfahren wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung im nichteuropäischen Ausland (§§ 129a, 129b StGB); beide Verfahren sind eingestellt.

21. Inwieweit haben US-Behörden seit dem Jahr 2007 gegenüber bundesdeutschen Behörden nach Kenntnis der Bundesregierung ein strafrechtliches oder anderweitiges repressives Vorgehen gegen Sakine Cansız eingefordert, wie es in einem von Wikileaks veröffentlichten Geheimdokument vom US-Botschafter in Ankara Ende 2007 angeregt wurde (<http://wikileaks.org/cable/2007/12/07ANKARA2917.html>)?

Der Bundesregierung liegen über derartige Forderungen von US-Behörden keine Kenntnisse vor.

22. Wie viele Auslieferungsgesuche gegen in Deutschland lebende oder hier in Auslieferungshaft genommene kurdische Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker hat die Türkei während der vergangenen zehn Jahre gestellt, und wie wurden diese von deutschen Behörden jeweils beschieden?

Die Bundesregierung hat hierzu keine Kenntnisse. Aus den in Deutschland geführten Statistiken zur Auslieferung ergibt sich nicht, ob ein Ersuchen „in Deutschland lebende oder hier in Auslieferungshaft genommene kurdische Exilpolitikerinnen und Exilpolitiker“ betraf.

